

Danziger Zeitung.

Nr 10627.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitionen über deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Der Gesetzentwurf über die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte.

Nach dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz sollen die Sitz und Bezirke der Amtsgerichte durch den Justizminister, die Sitz der Landgerichte durch Gesetz, die Bezirke derselben durch den Justizminister, die Sitz und Bezirke der Oberlandesgerichte durch Gesetz bestimmt werden. Der dem Abgeordnetenhaus jetzt vorgelegte Gesetzentwurf löst die der Gesetzgebung vorbehaltene Aufgabe der örtlichen Organisation der Landgerichte und Oberlandesgerichte.

Was die Landgerichte betrifft, so ist, wie die Motive ausführen, als der leitende Gedanke der neuen Organisation zu bezeichnen, daß die überwiegende Menge der gesammten gerichtlichen Geschäfte bei den Amtsgerichten erledigt werden wird. Diefen wird der numerisch erheblichste Theil der freitigen Gerichtsbarkeit und die nicht freitige Gerichtsbarkeit fast ausschließlich zufallen. Nach den angestellten Ermittlungen wird die Steigerung der Zuständigkeit des Einzelrichters in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen der bisherigen Behandlung durch die Collegien der Kreisgerichte — abgesehen von den im Mahnverfahren zu erledigenden Sachen — ungefähr 45 Proc. der Civilprozeß und 79 Proc. der Untersuchungssachen entziehen. Auch die Concourse, die Substaats- und Aufgebotsachen, sowie die Registerführung der Handelsrichter werden von ihrer bisherigen Verbindung mit den Gerichtscollegien gelöst werden, und mit dem Übergange der Nachlasssachen auf den Einzelrichter wird auch der letzte Rest einer collegialischen Geschäftstätigkeit derjenigen zweiten Abteilungen verschwinden. Es folgt hieraus, daß die bisherigen Kreisgerichte im Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 ihre geschäftliche Fortsetzung weit mehr in den Amtsgerichten als in den Landgerichten finden werden.

Eine Organisation, welche die Landgerichte so, wie es die Verordnung in Betreff der Kreisgerichte gethan, grundsätzlich auf die Schaffung eines besonderen Collegialgerichts für jeden Kreis gründen wollte, würde fast ohne Ausnahme zu völlig unzulänglich beschäftigten Gerichten gelangen. Es ergiebt sich schon hierauf, daß den Landgerichten in der Regel nur durch Zusammenlegung mehrerer Kreisgerichtsbezirke eine angemessene Geschäftstätigkeit gewährt werden kann. Wenn nach dem Obengesagten die Hauptmasse des gesammten gerichtlichen Geschäftsverkehrs ihre Erledigung durch die Amtsgerichte finden wird, so ist andererseits die Bedeutung der Landgerichte darin zu suchen, daß in ihnen der Schwerpunkt der eigentlichen Rechtsprechung für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen der ersten Instanz beruhen soll. Der geringeren Zahl wird die größere Wichtigkeit der verhandelten Sachen gegenüberstehen. Der größeren Bedeutung der Sachen aber entspricht im Civilprozeß die Auflösung des Anwaltszwanges, im Civil- wie im Strafprozeß die Ausstattung des Verfahrens mit einer großen Anzahl solcher Formen und Einrichtungen, welche eine höchst mögliche Garantie für die Erzielung wohlerwogener und sachgemäßer Rechtsprüfung darbieten. Bei den Amtsgerichten wird sich unter dem Andrange der schnell wechselnden Geschäftsaufgaben selbst für die tüchtigsten Richter in der Regel der Gesichtspunkt einer möglichst

förderlichen Abwicklung der zu bearbeitenden Sachen in den Vordergrund drängen. Von den Landgerichten aber wird nach der Idee der Reichsgesetzgebung eine sorgfältig eingehende, von wissenschaftlichem Geiste geleitete Behandlung ihrer Aufgaben gefordert. Der innere Werth ihrer Rechtsprüfung und eine sichere einsichtsvolle Praxis soll dahin führen, daß schon für die erste Instanz in den Landgerichten angesehene Mittelpunkte der Rechtspflege geschaffen werden und daß es so dem rechtsuchenden Publikum erleichtert wird, sich auch in wichtigen Streitsachen mit einem einmaligen Richterspruch zu begnügen. Unter Berücksichtigung aller Erwägungen wird nach den Motiven der Zahl von 250 000 Einwohnern für einen Landgerichtsbezirk eine gewisse Normalbedeutung beizulegen sein. Doch wird in einzelnen Fällen unter diese Zahl heruntergegangen werden müssen. Nach dem Vorschlage des Entwurfs sollen 89 Landgerichte gebildet werden. Da dieselben an die Stelle von 254 Stadt- und Kreisgerichten, 11 Obergerichten, und 9 Landgerichten treten, so müssen zahlreiche Orte auf den bisherigen Besitz eines Collegialgerichts erster Instanz verzichten. An Verlusten, den Verlust von sich abzuwenden, hat es nicht gekehlt, und die Auswahl ist vielfach nicht ohne Zweifel gewesen. Da jedoch die Entscheidung überall auf eingehender Prüfung und auf den Gutachten der Provinzialjustiz- und Verwaltungsbehörden beruht, so erwarten die Motive, daß die Wahl auch in zweifelhaften Fällen das relativ Beste getroffen hat.

Was die Oberlandesgerichte betrifft, so soll durch die jetzige Organisation der Gedanke verwirklicht werden, daß grundsätzlich jede Provinz nur ein Oberlandesgericht zugelassen erhält und daß somit die Oberlandesgerichte als große Provinzialgerichtshöfe insbesondere als Mittelpunkte für die Pflege des provinziellen Rechts wirksam werden können. Den Oberlandesgerichten wird ein großer Theil der Geschäfte, mit denen die Appellationsgerichte im Geltungsbereich der Verordnungen vom 2. Januar 1849 und 26. Juni 1867 belastet sind, entzogen werden. Die Appellation in Civilprozeßsachen zwischen 150 und 300 M. Wertobjekt, und der Recurs in Bagatellsachen wird als Berufung an die Landgerichte übertragen. Die Appellation in Strafkammerfällen fällt weg. Der Recurs von den Erkenntnissen der Polizeirichter geht als Berufung an die Landgerichte. Die Mitwirkung des Anklagesenats in Schwurgerichtssachen hört auf. Die Zuständigkeit als Beschwerdeinstanz in Sachen der streitigen wie der nicht-streitigen Gerichtsbarkeit wird wesentlichen Einschränkungen unterworfen. Das neu geschaffene Rechtsmittel der Revision in schöffengerichtlichen Sachen und in einzelnen Strafkammerfällen wird keinen erheblichen Umfang gewinnen. Die Menge der den Oberlandesgerichten zunehmenden Geschäfte wird vielmehr im Vergleich zu denen der Appellationsgerichte eine sehr erhebliche Verminderung erfahren, und da das, was über den grundsätzlichen Vorzug größerer Collegien in Betreff der Landgerichte gefragt worden ist, in gleichem Maße auch hier Anwendung findet, so ergibt sich schon hieraus, daß die Reduction der Geschäftsaufgaben der jetzigen Appellationsgerichte nicht etwa durch Schwächung der Mitgliederzahl, sondern durch Einschränkung der Zahl der Gerichte selbst zur Wirkung gelangen muß.

Stadt-Theater.

* Den „klassischen Abend“ füllte diesmal „Kabale und Liebe“ aus. In Schillers Entwicklung ist „Kabale und Liebe“ eher ein Rückgang als ein Fortschritt gegen „Fiesco“ zu nennen. Denn in diesem Stück, das er selbst ein republikanisches, d. h. politisches Drama nennt, greift er nach einer der geschicklichen Aufgaben, in deren dramatischer Lösung er später seine eigentliche Bestimmung als dramatischer Dichter erfüllen sollte. In „Kabale und Liebe“ versucht er sich in der engeren Sphäre des bürgerlichen Trauerpiels, ohne sein Muster dabei, die zwölf Jahre ältere „Emilia Galotti“, in ihrer klassischen Größe erreichen zu können. Gleichwohl ist durch seinen Stoff „Kabale und Liebe“ viel populärer geworden als „Fiesco“. Nur in einem Punkte kann ihn das heutige Publikum nicht mehr verstehen. Die forcierte Kastsprache, wie sie hier namentlich der Musitus Miller zu reden hat, nimmt der naiven Theil der heutigen Zuhörerschaft nicht mehr ernsthaft. Und doch gehört der alte Müller und die Scenen, in denen er auf der Bühne ist, mit zu dem Besten des Stücks. Man kann wohl fragen, ob es nicht gerathen wäre, hier die Ausdrucksweise für die Darstellung zu mildern. Es könnte dies unbeschadet der Pietät gegen den Dichter geschehen. Sieht man sich doch bei Shakespeare zu dem gleichen Verfahren nicht selten genötigt. Eine Impietät gegen den Dichter ist das eben nicht. Denn man muß sagen, Schiller würde selbst, wenn er heute schreibe, das-selbe in einer unsern Gewohnheiten entsprechenden Form haben sprechen lassen.

Die Darstellung war im Ganzen wieder eine sehr erfreuliche. Ein Theil der Darsteller hatte sich schon im vorigen Jahre in denselben Rollen Beifall erworben. So Hr. A. Ellmenreich, der den Präsidenten, Hr. Kramer, der den Wurm, jeder in seiner Weise trefflich spielte. Hr. Müller's alter Musitus in seiner naturnahen, schlichten Dernheit, Hr. Kaps' fader Hofmarschall waren uns gleichfalls als

Betreffs Hessen-Nassau ist bekanntlich von dem Provinzialprinzip abgewichen, indem zwei Oberlandesgerichte in Aussicht genommen werden. Es wird dies mit der tatsächlichen Besonderheit der beiden Bestandtheile der Provinz von einander motivirt.

Deutschland.

△ Berlin, 28. October. Dem Bundesrat ist folgende Mittheilung gemacht worden: die spanische Regierung hat ihre Geneigtheit erklärt, die zwischen einzelnen Bundesstaaten und Spanien bestehenden Auslieferungsverträge durch einen deutsch-spanischen Auslieferungsvertrag zu ersetzen. Ein Eingehen auf diesen Vorschlag durch dessen Ausführung ein für das ganze Reich wirkamer Vertrag an Stelle der jetzt mit Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg bestehenden Einzelverträge treten würde, erscheint wünschenswert. Auch hat bereits der Bundesrat des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 28. Mai 1870 einem ähnlichen Vorschlag seine Zustimmung ertheilt, ohne daß jedoch die damals eingeleiteten Verhandlungen zu dem beabsichtigten Ergebnisse geführt haben. Als Grundlage für den nunmehr abzuschließenden Vertrag ist der deutsch-belgische Auslieferungsvertrag vom 24. Dezember 1874 in Aussicht genommen worden. An diese Mittheilung wurde der Antrag geknüpft: der Bundesrat wolle sich mit dem Abschluß eines Auslieferungsvertrages zwischen dem Reich und Spanien auf der Grundlage des deutsch-belgischen Vertrages vom 24. Dezember 1874 einverstanden erklären.

Der Antrag wurde dem Ausschiff für die auswärtigen Angelegenheiten überwiesen. — Nach der Bekanntmachung vom 31. October 1873 kommen für die Behandlung der portopflichtigen Correspondenzen zwischen den deutschen und den österreichisch-ungarischen Behörden folgende Grundsätze zur Anwendung: 1) Portopflichtige Sendungen sind stets von der absendenden Behörde zu frankiren. 2) Bei Correspondenz zwischen Behörden in Parteisachen entrichtet die absendende Stelle das Porto auch in solchen Fällen, in welchen die Pflicht zur Portozahlung einer im Gebiete der empfangenden Stelle befindlichen Partei obliegt. 3) Die empfangende Stelle ist zwar befugt, den Portobetrag von der Partei einzuziehen; jedoch soll von einer Erstattung derselben an die absendende Behörde des anderen Staats bis auf Weiteres Abstand genommen werden. Die Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat den Abschluß eines Abkommens in Anregung gebracht, durch welches diese Grundsätze auch für den Verkehr zwischen den deutschen und den schweizerischen Behörden vom 1. October d. J. ab Geltung erhalten sollen. Der Bundesrat hat diesem Vorschlag die Zustimmung ertheilt.

× Berlin, 28. Octbr. Am gestrigen Tage hatte das Landes-Oekonomie-Collegium zu Ehren des Ministers Dr. Friedenthal ein Festessen veranstaltet, auf welchem der Kammerherr von Buggenhagen unter lautstem Beifall dem Wunsche der Anwesenden Ausdruck gab, daß die Stellvertretung, welche der Minister für den Minister des Innern übernommen habe, nicht dahin führen möge, ihn dem landwirtschaftlichen Ressort dauernd zu entziehen. Der Minister hob in seiner Antwortrede hervor, daß es auch sein Herzenswunsch

sei, in der Verbindung mit der Landwirtschaft zu verbleiben. — In der Sitzung am 26. October wurde zuerst folger Antrag angenommen: „Das f. Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschließen, eine Commission zu ernennen, welche die Aufgabe hat: 1) Unter Beziehung eines Vertreters des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten in Beratung zu treten, ob und wie eine organische Verbindung des f. Landes-Oekonomie-Collegiums mit dem deutschen Landwirtschaftsrat angestreben sei und welche Aenderungen in der gegenwärtigen Organisation des f. Landes-Oekonomie-Collegiums zu treffen seien. 2) Das Resultat ihrer Beratungen demnächst im Plenum des f. Landes-Oekonomie-Collegiums vorzulegen.“ In die betreffende Commission wurden gewählt v. Rath, v. Wedell-Malchow, v. Saucken, Sombart, v. Lenthe, Schuhmann. Dieser Commission werden auch die anderen Anträge auf Regelung des Regulativs überwiesen. — Ferner wird angenommen der Antrag v. Richthofen's, den Minister zu eruchen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß Eisenbahn-Tarif-Erhöhungen nicht vorgenommen werden, ohne daß vorher die Organe der Landwirtschaft gehört sind. — In Bezug auf Maßregeln zur Verhütung der Kinderpest werden folgende Anträge angenommen: „Das Collegium beharrt auf seiner in dem Beschlüsse von 1871 ausgesprochenen Ansicht, daß nur ein generelles Biech-Einführ-Verbot gegen Rusland und Österreich-Ungarn: a. die Kinderpest von Deutschland fern halten, b. die Kinderpest-Bedächtigkeit Deutschlands anderen Staaten gegenüber aufheben kann. Indem das Collegium die wiederholten, die Aushebung der englischen Einführungs-Beschränkung bezeichnenden Schritte der Reichsregierung anerkennt, nimmt es Act von der bereits im Bescheide vom 24. October 1874 ertheilten Zusicherung des Reichskanzler-Amtes durch die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Schritte sich nicht abhalten lassen zu wollen, seine Bemühungen auf endliche Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses fortzusetzen.“ In Beziehung auf energische Grenzpermanenzregeln wird Folgendes zur Erwägung gestellt: Zum Zweck einer genauen Controle des Viehstandes der Grenzdistrikte ist die Einführung eines Brandzeichens anzurufen, in sämmtlichen mit Russland und den österreichischen Staaten grenzenden und weniger als 5 Meilen von der Grenze entfernt liegenden Landesteilen sind sachkundige Viehreviere auf Staatskosten (Grenz-Thierärzte), so weit solche noch nicht vorhanden, anzustellen, welchen sowohl die Controle über den Gesundheitszustand des Vieches ihres Bezirkes, als auch die Prüfung seines Ursprungs obliegt. Auch sollen die Grenz-Thierärzte, Gendarmen, Amtsvoisther, Ortsvoisther, Bürgermeister und Landräthe befugt sein, nach den Ursprungsattesten zu fragen, eventuell das Vieh vorläufig mit Beschlag zu belegen. Kann der Ursprung des Vieches durch Ursprungsatteste nicht glaubhaft nachgewiesen werden, so verfällt das Vieh unter der Annahme, daß es eingeschörvät sei, der Confiscation. Den Viehrevieren, Gendarmen, Grenzauffuehern, sowie den Gemeinde-Vorstehern, welche die Anzeige, auf Grund deren die Belechnagnahme erfolgt ist, erstatten, sind erhebliche Prämien zu gewähren. Auf Eisenbahnsationen, welche nicht mehr als drei Meilen von der Grenze entfernt liegen, darf Kindvieh nur

tückige Leistungen bekannt. Frl. Gottschalk's Louise hat uns sogar noch besser gefallen, wie im vorigen Jahre; Natürlichkeit und hübsches Verständniß bringt die anmutige Darstellerin jeder ihrer Rollen entgegen; sie scheint uns aber an Bestimmtheit der Zeichnung, an energischerer Betonung der leidenschaftlichen Momente gegen früher gewonnen zu haben. Jedenfalls verdient Fräul. Gottschalk für die Sorgfalt und Hingabe, die sie ihren Partien widmet, die Anerkennung, welche sie jedes Mal findet. Neu waren die Milford des Frl. Fanger, die diese Rolle mit großem Geschick und recht wirscham durchführte, und der Ferdinand des Hrn. Morbert, welcher feurig, empfindungsvoll und in guter Haltung spielte. Auch die kleine Charge des Kammerdieners fand in Hrn. Bachmann eine würdige Vertretung.

*** „Ehrliche Arbeit“ von H. Wilken ist ein wunderliches Gemisch von Sentimentalität und höherem Blödsinn. Der Verlauf der Handlung ist ein überaus einfacher, die Charaktere und Situationen sind kaum originell zu nennen, auch streifen die ersten Partien des Stücks manchmal sehr nahe an das Triviale. Das possehafte Element, in dessen Mittelpunkt die urkomische Gestalt des Speculanter Schulz steht, ist aber ein so harmlos lustiges, die Figur des ebengenannten Schulz von so unwiderstehlicher Komik, daß der Zuschauer wohl oder übel lachen muß, und damit ist der Erfolg des Stücks gesichert. Zumal bei einer Darstellung, wie sie uns am Sonntag geboten wurde, kann ein solcher nicht ausbleiben. Die Rolle der Margarethe bot Frau Director Lang-Ratthen Gelegenheit, die Vielseitigkeit ihres Talentes zu entfalten. Sie brachte die frisch Natürlichkeit und die schalkhafte Koketterie der Rolle gleich vorzüglich zur Geltung, wie sie den ersten Stimmungen des Stücks, die vorzugsweise in dieser Partie zum Ausdruck gelangten, gerecht wurde. Anmut der Erscheinung und Grazie des Spiels vereinigten sich mit dem

Ganzen. Geradezu unübertrefflich ist Frau Lang-Ratthen im Vortrage der Coupletts, während sie sich in der Wiedergabe eines ernsten Liebes hoch über das Niveau der gewöhnlichen Soubretten erhob. Mit ihr wetterfeste Herr Müller in der Erheiterung des Publikums. Dieser geschäftige Künstler versteht es durch ein einziges Wort, eine Bewegung oft wahrhaft zweckfresserisch zu machen. So war denn auch neulich sein Speculant Schulz eine Gestalt, der selbst der ärgerste Hypochonder seinen Tribut zahlen mußte. Das Zusammenspiel der beiden genannten Darsteller war ein vorzügliches. Aber auch die Ausführung der übrigen Rollen ließ nichts zu wünschen übrig. Herr Kaps spielte den Max Wohlmuth ebenso frisch und lustig wie Herr Bachmann, der mit einem eingelegten Liede noch besonderen Beifall errang, seinen Übergefallen Kalau, und Frl. Herrmann (Lottchen) bewegte sich als schalkhaftes anmutiges Küchenmädchen auf dem einer naiven Liebhaberin sonst wohl ziemlich fern liegenden Gebiete der Posse sicher und gewandt. Da auch die kleineren Rollen bis zur letzten hinab gut besetzt waren und da die Darstellung bei dem Publikum, das die Hauptdarsteller reichlich mit Beifall auszeichnete, lebhaften Anklang fand, so dürfte das Stück das Publikum noch öfter erheitern.

Aus Dresden.

Das Dresdener Hoftheater hat kürzlich eine Novität auf dem Gebiet der großen Oper gebracht, „Armin“, Text von Felix Dahn, Musik von Heinrich Hofmann. Den „H. N.“ wird darüber folgendes berichtet. Der Inhalt der Oper ist ein von dem bekannten Kleist'schen Schauspieler völlig abweichender. Das war von Dahn nicht anders zu erwarten, denn er hat keinen Mangel an poetischen Gestaltungsdrange, vielleicht leidet er eher am Überfluss desselben, wie seine vielseitige massenhafte Production genugsam beweist. Für die Aufführung von Libretti kommt ihm entschieden ein starker Tropfen Thespis-Blutes der in seinen Adern rollt, zu Gute. Freilich führt diese Bei-

mischung leicht zur Ausnutzung von landläufigen Bühnen-Effecten und auch diese Oper ist von denselben nicht frei. Jede Scene fast verläuft in solcher Art, daß ihr Schlüß sich als einen offenzügigen Appell an die Umlaufwirkung des Publikums darstellt, und wo Klatschen und Hervorruf Sitte ist, wird dieser Appell nicht vergeblich sein. Hier übt man in diesem Betreff zumeist eine fühlreiche Zurückhaltung und so war die Aufnahme der Oper zwar eine freundliche, aber die Heißblütigkeit der Oper selbst fand diesseits der Scene keine gleich geartete Erwideration.

Kleist's „Hermannsschlacht“ ist, wie man weiß, ein Product des unerträglichen Druckes, den die Fremdherrschaft auf den Dichter hervorbrachte. Der Hass führte ihm die Feder. Er wollte die Franzosen um jeden Preis vernichten, wollte die Langmuth des deutschen Volks in ihr Gegentheil verkehren, rief alle Mittel dazu herbei und gab seinem Hermann daher eine Menge bissiger und erbarmungsloser Bütte, die den Römer ihm gegenüber als eine tausend Mal ehrenwertere Natur erscheinen lassen. Dem heutigen Geschlecht dünkt die Kleist'sche „Hermannsschlacht“ eine aus dem Französischen übersezte Dramatisirung des Kampfes der französischen Francitireurs gegen die siegreichen Molte'schen Cohorten.

Dahn hat sich mit Recht gehütet, den nämlichen Ton anzuschlagen. Zunächst kommt es bei einer heutigen Behandlung des Gegenstandes darauf an, das uns glücklicher Weise seit Langem aus dem Gedächtniß gekommene bösertige Gebahren des übermuthigen Feindes in's helle Licht zu stellen. Dazu ruft Dahn einen sangeskundigen Legaten, Namens Vala, herbei, der gleich im ersten Act jenem Nebermuthe deutlichen Ausdruck giebt. Nicht minder sorgt der Dichter dafür, daß nach dem Gruß-Edict in Betreff Beßler's (mit dem Gruß-Edict der Germanen zum Brechen bringt: Varus verbotet die Sonnenwendfeier bei Todesstrafe. Da sich die deutschen Fürsten demungeachtet zu der nächs-

gegen Erlaubnisscheine der betreffenden Bieh-reisoren verladen werden. Abgelehnt wurde ein Antrag des Vertreters von Schleswig-Holstein, Bokelmann, auf Absperrung der hauptsächlich Bieh nach England exportirenden Districte gegen das übrige Deutschland, wenn auch nur durch Errichtung von Quarantine-Anstalten und auf vorübergehende Dauer. — Hiermit sind die diesjährigen Plenar-Berathungen des Collegiums geschlossen.

Am 26. October ist der General der Infanterie v. Maliszewski, Gouverneur des Invalidenhäuses zu Berlin, in seinem 88. Lebensjahr an einem Lungenschlag gestorben. Noch in der Regierungszeit Königs Friedrich Wilhelm II., am 25. Februar 1790, zu Ostroholen, im Kreise Lyck, in Ostpreußen geboren, trat Ferdinand v. Maliszewski am 14. October 1804 beim Regiment v. Schöning in das preußische Heer, welchem er über 73 Jahre angehört hat.

Wilhelmshaven, 26. Oct. Gestern traf der Raddampfer „Falk“, Aviso des Panzergeschwaders, vom Mittelmeer, und heute Vormittag die gedekte Corvette „Leipzig“, von Kiel kommend, hier ein. Erster wird sofort außer Dienst gestellt, letztere begibt sich in's Dock. — Entgegen der Nachricht der „Kleiner Btg.“ heißt es, daß die bedekte Corvette „Wineta“, Capt. z. S. von Monts, nicht nach Kiel, sondern hierher von ihrer Reise zurückkehrt.

Die Panzerfregatte „Preußen“ traf Freitag Nachmittag im Kieler Hafen ein.

Schweiz.

Bern, 25. Oct. Die Nationalrathskommission für Vorberatung der Botschaft des Bundesraths über finanzielle Ersparniß im eidgenössischen Staatshaushalt hat namentlich eine Beschränkung des Militärbudgets in's Auge gefaßt, das sie um 1300000 Fr. zu reduciren beantragt. Zu diesem Zweck schlägt sie vor die Abschaffung des Urlaubstages in der Mitte der Schulen, Verminderung des Instructionspersonals und der Schulbatterien um 2 Geschütze (4 statt 6) und Verstärkung der Rekrutenjägulen eventuell bis auf 800 Mann nebst entsprechender Verminderung derselben. — Die Mehrheit, mit welcher das Militärfreiflichterschaftsgesetz am Sonntag vom Volke verworfen worden ist, ist nun doch noch auf etwa 9000 Stimmen herangewachsen. Der „Bund“ rechnet heute nach, daß sich von den 600000 stimmberechtigten Bürgern der Schweiz nur 350000 an der Abstimmung betheiligt und 250000 derselben enthalten haben (im Canton Bern stimmten von 110000 nur 40000). Diese Gleichgültigkeit bei Ausübung der Bürgerpflichten betrachtet genanntes Blatt mit Recht, zumal bei der Wichtigkeit der vorgelegenen Gesetze, als ein höchst bedenkliches Symptom mangelhafter politischer Bildung und unter den Bürgern eingetretener Einschlafung und Zerfahrenheit.

Frankreich.

Paris, 27. October. Der „Soleil“ bestätigt, daß der Senats-Präsident Audiffret-Pasquier vor mehreren Tagen zum Präsidenten der Republik berufen wurde, und daß derselbe am letzten Mittwoch mit dem Marschall eine zweite Unterredung hatte, welcher die Minister und die Orleanisten Boher und Cornelis de Witt anwohnen. Dem „Soleil“ zufolge wurden keine endgültigen Beschlüsse gefaßt, und zwar weder in den Zusammenkünften im Elsée, noch im Ministerrat vom letzten Donnerstag. Die Mehrheit der Minister ist, diesem Blatte zufolge, immer noch für den Widerstand. — Die „Défense“ meldet, die Regierung habe die Abhaltung eines Arbeiter-Congresses in Lyon verboten.

England.

* London, 27. Octbr. In Folge der entdeckten Uebelstände in der Einrichtung der geheimen Polizei wird eine durchgreifende Umgestaltung derselben eingeleitet; es soll eine ganz neue eigene Abtheilung unter einem besonderen Vorgesetzten gegründet werden. — Lord Hartington hat Einladungen zu den auf den 5. bis 7. November angefeierten großen liberalen Versammlungen in Edinburgh und Glasgow angenommen. Man erwartet dort nicht nur wichtige Reden, sondern der „Spectator“ glaubt sogar an einen Versuch der Aufstellung eines neuen Parteioprogramms. — Ein amtliches Telegramm des indischen Vicekönigs lautet: Der erwünschte Regen hält an und ist in manchen Orten von

lichen Feier versammeln, so wird die römische Mannschaft natürlich in Bewegung gesetzt, um die Fürsten beim Krügen zu fassen. Armin hat aber nach dem Beispiel des Marquis Posa sich vorgängig die Vollmacht zum Verhaften der edelmetallvollen Fürsten ertheilen lassen, und so behält er, indem er sie in Ketten legt, die Sache in der Hand. Natürlich verschafft ihm der Dichter bald darauf die Gelegenheit, seine Landsleute zu befreien und nachdem Varus mit seinen Legionen gehörig in die Falle geführt ist, so daß er im Teutoburger Walde nicht mehr aus noch ein weiß, bricht das Verhängnis über ihn und die Seinen herein.

Nicht von wirklichem Einfluß auf die ganze Wendung ist, soweit ich den politischen Verlauf der Handlung verstehe, die Liebesepisode, welche Thusnelda in Armin's Arme führt. Er ist schon lange nur zum Schein ein Freund des Varus, und wenn er die Geliebte mit Gewalt dem Römerfreunde Segest entführt, so daß Thusnelda im Verlauf des Stücks aus der Tochter Segests zu Armin's Gattin wird, so scheint dies eine Nebenaction, der auf sein Eintreten für die Sache Germaniens keine bestimmende Einwirkung zugeheilt ist. Nebenher geht die Liebe Fulvia's, einer Tochter des Varus, zu Armin und giebt dem Dichter zu einer jener immer wirsamen Scenen Veranlassung, die in dem Bestreben eines liebenden Weibes gipfeln, einen geliebten Mann bei sich fest zu halten, bis eine draußen seiner harrende Gefahr vorüber ist. Ich fürchte, hier hat das Publikum sich eine Weile in die „Hugenotten“ versetzt geglaubt und es möchte sich empfehlen, die von Fulvia verschloffenen Thüren und das Fenster, durch welches Armin programmatisch entspringt, wenigstens nicht an denselben Stellen anzubringen, wo dies in jener Oper zu geschehen pflegt. Vielleicht könnte man eine ähnliche Vorsicht bei der Schwerterweihen malen lassen.

Soviel über den Text. Selbstverständlich ist er in sprachlicher Hinsicht von den herkömmlichen Opernertexten in günstiger Weise zu unterscheiden

Stürmen begleitet. Mit Ausnahme weniger Gegenden sind die Aussichten überall gebeffert. Die administrativen Hilfsmittel bewähren sich. Die Zahl der Notstandsarbeiter und Almosenempfänger läßt stetig nach, daher nehmen auch die staatlichen Notstandsauflagen ab.

Rußland.

Petersburg, 26. October. Die Ausfuhr von Schaffellen ist verboten worden, da dieselben nötig sind, um Winterpelze für die Heere zu beschaffen. — In kürzester Zeit soll eine Klassensteuer nach preußischer Art eingeführt werden. Andere Stimmen erheben sich zu Gunsten einer Einnahmesteuer, nicht auf die Gehalte, sondern auf die Kleinneinthe vom Vermögen. In Russland sind hunderte reicher Leute, welche Einnahmen haben von einer halben Million und darüber. Fürst Jussupow, Baron Stieglitz haben mehr als zwei Millionen Einnahme, Graf Sergius Stroganow mehr als eine Million. Alle diese reichen Leute zahlen so gut wie gar keine Abgaben von den bedeutenden Gütern ihrer Werthpapiere. Wir haben Banken und Kaufleute, welche ihren Gewinn, erstere nach Millionen, letztere nach Hunderttausenden berechnen und nur die geringe Gildesteuer von 750 Rubel zahlen. Alle Diese zu den Abgaben heranzuziehen, ist wohl recht und billig. Unmöglich dagegen ist es, den armen Beamten, welcher durch den gedrückten Werth des Papierrubels in welchem er seinen Gehalt bekommt, noch mehr leidet, die schlecht bezahlten Offiziere und gar die Pensionäre zu einer Klassensteuer heranzuziehen. Dem richtigen Principe gemäß, hat man zu nehmen von denen welche geben können, ohne dadurch in Verlegenheit zu kommen, aber nicht von denen, welche nicht geben können. (Post.)

Rumänien.

Bukarest, 24. October. Die Unterhandlungen mit Berlin in Betreff der bereits erwähnten 12 Millionen Francs, die die rumänische Regierung der Eisenbahn-Actiengesellschaft an rückständigen Subventionen zu bezahlen hat, stehen momentan still. In Bukarest hat und kann man bei den heutigen Verhältnissen solches nicht geben. Die jüngste Combination, bei welcher Papierwerthe den Hauptfaktor spielen, dürfte, wenigstens vorläufig, als gescheitert zu betrachten sein.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

* Der militärische Berichterstatter der „A. Z.“, welcher die Aufstellungen der Russen südlich und südwestlich von Plewna (es stehen dort die Gardes) besucht hat, teilt unter 17. October das Ergebnis seiner Beobachtungen in Folgendem mit:

Die Einnahmesteuer von Plewna ist jetzt derartig vollendet, daß ein abermaliger Durchbruch der Linie nur in Folge der größten Ungeschicklichkeit der zahlreichen Cavallerie oder bei einem Angriff mit großen Massen stattfinden kann. Man muß annehmen, daß seit fünf Tagen die Möglichkeit einer Zufuhr von Proviant für Osman Pascha aufgehört hat. Doch denke ich, daß er genug besitzt, sonst würde man wohl glauben haben, ihm noch 12 Tabors nach Plewna zu schicken, die er nun mehr zu ernähren hat. Im Allgemeinen dürfte Plewna von der Linie der südlich und westlich stehenden Truppen 20—25 Kilometer entfernt sein. Wirklich wunderbar ist es, welch erstaunliche Thätigkeit die Türken im Bau von Verschanzungen entwickeln. Auch auf dieser Seite haben sie sich eingegraben, und wenn auch nicht drohende Forts, wie auf der Hauptposition, so sieht man doch eine Menge sehr starker Geschützemplacements und lange Schützengräben. Von Jeni Blasch aus sah ich die türkische Aufführung auf der Linie Uzental-Peterowa, auf der man mehrfach die Zeichen der Thätigkeit der türkischen Ingenieure erkannte. Eine starke Besatzung schienen die Türken dort nicht zu haben, denn man sah keine Zeltlager, doch vermutet man, daß die Türken näher nach Plewna zu noch eine zweite Vertheidigungslinie besitzen. — Einige Bemerkungen über die russische Garde will ich hier noch einschalten. Was ich bisher von dieser Truppe gesehen habe, hat mir sehr gut gefallen. Die Mannschaften sind groß und schön gewachsen und machen einen ganz militärischen Eindruck. Ihre Kleidung ist durchweg neu und gut gearbeitet. Während bei der Linie auf das „Verpassen“ der Nöte anscheinend nur wenig Werth gelegt wird, sitzen diese hier, als ob sie für jeden

und wenn die Scenen-Erfindung, wie man sieht, nicht frei von Reminiszenzen ist, so fehlt den Worten doch nirgend ein wohlthuend poetischer Adel.

Der Componist hat sich diesem Gedicht als durchweg ebenbürtig erwiesen. Auch er ist zu voll von der Kenntnis fremder Schöpfungen, um immer ein eigenthümliches Gepräge bewahrt zu haben. Hier guckt ihm Weber über die Schulter, dort Meyerbeer, dort wieder Wagner. Etwas von der Wagner'schen ewigen Melodie ist hier und da in solcher Weise zur Herrschaft gelangt, daß man unwillkürlich auf Jagd nach Reminiszenzen geht, nicht ohne mit guter Beute heimzukommen. Aber es bleibt noch nachzuweisen, ob überhaupt ein Componist auf diese Brücke treten kann, ohne dem, der sie baute, tributpflichtig zu werden. Daneben läßt sich der Musik viel Gutes nachrühmen. Nirgends verirrt sich Hofmann soweit in das Gehege Wagner's, daß die Lust seiner Oper von dem ermüdenden Hauch langathmiger Auseinandersetzung erfüllt wird. Auch entagt er nicht den geschlossenen Sätzen, bedient sich mit Freiheit und grotem Geschick aller im Wesen der classischen Oper begründeten Formen, hat Ariens, Duette, Terzette, größere Ensembles und Chöre und schließt sich auch in der Behandlung des Orchesters den Prinzipien der Zukunftsmusik nur mit Reserve an.

In gesanglicher Beziehung ist eine Vereinigung für halbe Stimmlagen aus praktischen Rücksichten zu rügen, wogegen angewiesen ist, daß mit wenigen Ausnahmen das Orchester das stimmliche Element der Oper nicht zügellos überlöst. Die Befragung hier ist eine sehr befriedigende. Daß die Hünengestalt Decarl's (Segest) die kurze Statu Niese's (Armin) noch kleiner erscheinen läßt, als ein erster Tenor von Rechts wegen sein darf, ist in der ersten Hälfte der Oper einigermaßen störend; in der zweiten Hälfte ist Segest glücklicherweise tot. Beide leisten übrigens in Ausführung ihres Parts sehr Löbliches. Ebenso Frau Schuch und Fräulein Malten, als Thusnelda und Fulvia, und Herr Köhler als Varus.

einzelnen nach seinem eigenen Maße gemacht wären. Was mir bei der Kleidung nicht gefällt, ist deren gänzliche Systemlosigkeit. Warum tragen z. B. die Garde-Scharfschützen Ulanen-Uniform oder doch eine Uniform, welche dieser ganz täuschend ähnlich sieht. Geradezu häßlich finde ich die Tracht der Musiker, welche nicht die bekannten „Schwalbenester“ tragen, sondern deren ganz Aermel schwarz und gelb gestreift sind. Im Verkehr mit Vorgesetzten ist die Garde entschieden strammer als die Linie. Man sieht das schon an der Art des Gründens und der Haltung, welche der Soldat einnimmt, wenn er mit dem Vorgesetzten spricht, welche manchmal beinahe an das preußische Vorbild erinnert. Was Ausbildung im Felddienst anbelangt, so kann ich nach eintägigem Aufenthalt natürlich noch darüber urtheilen, doch sah ich eine Feldwachen-Aufstellung, die nach unseren Begriffen recht mangelhaft war. Was die Offiziere anbelangt, so waren alle, die ich gesehen habe, sehr guten Klüthes und hofften auf baldige Beendigung Plewna's und einen noch in diesem Jahre jenseit des Balkans zu dictirenden Frieden. Bei ihnen findet man immer noch eine Unterschätzung des Gegners, was sich vielleicht nach dem ersten ernsthaften Zusammenstoß ändern wird. Die Linie dachte ähnlich, bis sie zu Tausenden auf den Feldern von Plewna niedergestreckt wurde.

Unterm 19. schreibt derselbe Berichterstatter aus Poradim: Als ich in Grivitsa ankam, empfing mich der Commandant mit der Meldung, daß hier meines Bleibens nicht länger wäre, sondern daß ich Grivitsa sofort verlassen müsse, da ein Befehl des Großfürsten Nikolaus sämtlichen Berichterstattern den Aufenthalts in der ersten Linie der Operationen untersage, daß wir überhaupt den Operationen nicht mehr folgen dürfen. Vorzeigung von Papieren, Vorstellungen, nichts fruchtete; contre la force il n'y a pas de résistance, ich kehrte Grivitsa unwillingen Herzens den Rücken und ging mit Sad und Pad zurück, vorläufig nach Poradim, wo ich Näheres zu erfahren hoffte. Mit eben so viel Höflichkeit als Bestimmtheit wurde mir dort gesagt, daß auch hier meines Aufenthalts nicht länger sei und daß ich nach Sistowa gehen müsse. Auch Poradim, hieß es, gehöre noch zur ersten Linie. Wir haben es also mit einer Pflichtregel zu thun, welche einfach auf Ausweisung aller Berichterstatter hinausläuft, denn von Gorni Studen oder Sistowa kann man keine auf eigene Ansicht gegründeten Schlachtberichte schreiben.

* Der „A. Z.“ telegraphiert man aus Konstantinopel, 26. October: Die Übergabe an Serbien ist zwar vertragt worden, doch liegt dieses Schriftstück vollständig fertig zur Übergabe bereit. Die Pforte erklärt darin, sich zur Wiederherstellung der Ruhe zu erzwingen zu sehen, wenn Serbien seine Rüstungen nicht einstelle. Betreffs der Rückstufe der Griechenlands gab Photiades befriedigende Erklärungen ab.

London, 27. Octbr. Der türkensfreudliche „Daily Telegraph“ erklärt heute, Grund zur Annahme zu haben, daß Osman's ruhmreiche Vertheidigung Plewna's sich dem Ende näherere. Das Blatt erfährt aus Konstantinopel, man betrachte Osman's Lage als höchst gefährlich, die Anzahl seiner Truppen sei übertrieben, und die Türkei fange bereits an, den Mangel an Soldaten zu spüren.

Danzig, 30. October.

* Der dem Landtage zugegangenen Vorlage, betreffend die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte entnehmen wir in Bezug auf die Gerichtsorganisation Westpreußens Folgendes:

* Das Oberlandesgericht Marienwerder wird 5 Landgerichte mit 1280 374 Einwohnern umfassen. Da Danzig zum Amtsbezirk des Oberpräsidenten und der obersten Provinzialbehörden Westpreußens bestimmt werden wird, da die Stadt außerdem den Verkehrs- und Geschäftsmittelpunkt für den größten Theil der Provinz bildet und mit allen Theilen des Oberlandesgerichtsbezirks in günstigen Eisenbahnverbindungen steht, so war zu erwarten, ob überhaupt eine türkische Aufführung auf der Linie der südlich und westlich stehenden Truppen 20—25 Kilometer entfernt sein. Wirklich wunderbar ist es, welch erstaunliche Thätigkeit die Türken im Bau von Verschanzungen entwickeln. Auch auf dieser Seite haben sie sich eingegraben, und wenn auch nicht drohende Forts, wie auf der Hauptposition, so sieht man doch eine Menge sehr starker Geschützemplacements und lange Schützengräben. Von Jeni Blasch aus sah ich die türkische Aufführung auf der Linie Uzental-Peterowa, auf der man mehrfach die Zeichen der Thätigkeit der türkischen Ingenieure erkannte. Eine starke Besatzung schienen die Türken dort nicht zu haben, denn man sah keine Zeltlager, doch vermutet man, daß die Türken näher nach Plewna zu noch eine zweite Vertheidigungslinie besitzen. — Einige Bemerkungen über die russische Garde will ich hier noch einschalten. Was ich bisher von dieser Truppe gesehen habe, hat mir sehr gut gefallen. Die Mannschaften sind groß und schön gewachsen und machen einen ganz militärischen Eindruck. Ihre Kleidung ist durchweg neu und gut gearbeitet. Während bei der Linie auf das „Verpassen“ der Nöte anscheinend nur wenig Werth gelegt wird, sitzen diese hier, als ob sie für jeden

und wenn die Scenen-Erfindung, wie man sieht, nicht frei von Reminiszenzen ist, so fehlt den Worten doch nirgend ein wohlthuend poetischer Adel.

Der Componist hat sich diesem Gedicht als durchweg ebenbürtig erwiesen. Auch er ist zu voll von der Kenntnis fremder Schöpfungen, um immer ein eigenthümliches Gepräge bewahrt zu haben. Hier guckt ihm Weber über die Schulter, dort Meyerbeer, dort wieder Wagner. Etwas von der Wagner'schen ewigen Melodie ist hier und da in solcher Weise zur Herrschaft gelangt, daß man unwillkürlich auf Jagd nach Reminiszenzen geht, nicht ohne mit guter Beute heimzukommen. Aber es bleibt noch nachzuweisen, ob überhaupt ein Componist auf diese Brücke treten kann, ohne dem, der sie baute, tributpflichtig zu werden. Daneben läßt sich der Musik viel Gutes nachrühmen. Nirgends verirrt sich Hofmann soweit in das Gehege Wagner's, daß die Lust seiner Oper von dem ermüdenden Hauch langathmiger Auseinandersetzung erfüllt wird. Auch entagt er nicht den geschlossenen Sätzen, bedient sich mit Freiheit und grotem Geschick aller im Wesen der classischen Oper begründeten Formen, hat Ariens, Duette, Terzette, größere Ensembles und Chöre und schließt sich auch in der Behandlung des Orchesters den Prinzipien der Zukunftsmusik nur mit Reserve an.

In gesanglicher Beziehung ist eine sehr befriedigende. Daß die Hünengestalt Decarl's (Segest) die kurze Statu Niese's (Armin) noch kleiner erscheinen läßt, als ein erster Tenor von Rechts wegen sein darf, ist in der ersten Hälfte der Oper einigermaßen störend; in der zweiten Hälfte ist Segest glücklicherweise tot. Beide leisten übrigens in Ausführung ihres Parts sehr Löbliches. Ebenso Frau Schuch und Fräulein Malten, als Thusnelda und Fulvia, und Herr Köhler als Varus.

Oberlandesgerichts mit anderen obersten Provinzialbehörden am nämlichen Orte für die Justizverwaltung und Rechtsplege kein wesentliches Interesse darbietet. Es ist ferner zwar zuzugeben, daß die tägliche Ansicht eines belebten Handels- und einer hochentwickelten Industrie und die Verbindung der Richter mit den diesselben vertretenden Gesellschaftskreisen ein willkommenes Förderungsmittel für die Rechtsprechung bilden. Die Hauptbedeutung desselben aber tritt doch mehr bei einem Gerichte erster Instanz als bei einem Oberlandesgerichte hervor. Endlich ist dem letzten der für Danzig sprechenden Gründe entgegenzuhalten, daß die örtliche Lage und die Verbindungen für den Sitz eines Oberlandesgerichts überhaupt von geringerem Interesse für die Gerichtseingesessenen sind, weil die Parteien nur ganz ausnahmsweise in die Lage kommen werden, persönlich vor dem Gericht zu erscheinen oder auch nur ihre dortigen Vertreter persönlich zu instruieren. Man wird deshalb gerade bei der Auswahl des Oberlandesgerichts eher als bei der Landgerichtszeitige Rücksicht auf die einmal bestehenden Verhältnisse und auf die mit dem Besitzstande verknüpften Interessen walten lassen dürfen. In dieser Beziehung aber spricht für Marienwerder, daß die Stadt seit der ersten Erwerbung westpreußischen Gebietes immer als ein bevorzugter Mittelpunkt der preußischen Verwaltung behandelt worden ist; daß die Stadt sich im Zusammenhang damit als eine Beamtenstadt entwickelt hat, welcher mit der Entwicklung zweier Collegialgerichte ein kaum zu verhindern Verlust zugefügt werden müßte; und daß endlich dem Staat in Marienwerder auskömmliche Geschäftsräume zur Verfügung stehen, während deren Beschaffung in Danzig schwierig und jedenfalls mit sehr bedeutenden Opfern verbunden sein würde.

Das Landgericht Danzig wird die Bezirke des Stadt- und Kreisgerichts Danzig und der Kreisgerichte zu Neustadt, Garthaus und Pr. Stargard mit zusammen 413 401 Einwohnern umfassen. Wegen der bedeutenden Anziehungskraft von Danzig werden auch die entfernten Theile des Bezirks, namentlich der Kreis Berent, die Zuweisung zu Danzig einer anderen Combination vorziehen. Die letztere könnte auch auf die Errichtung eines besonderen Landgerichts zu Pr. Stargard hinausgehen. Doch fehlt es dazu, abgesehen von anderen Gründen, an der erforderlichen Gebietsausstattung.

Das Landgericht Elbing wird die Kreisgerichtsbezirke von Elbing, Marienburg und Rosenburg mit zusammen 218 284 Einwohnern umfassen. Die Stadt Marienburg hat sich, auf ihre unzweifelhaft günstige Lage gestützt, lebhaft um die Bestimmung zum Landgerichtsbezirk beworben. Die Mehrenfernung von 29 Kilometer, die eine Eisenbahnfahrt von 33—50 Minuten verursacht, kann jedoch nicht ausreichen, um eine Stadt von der Bedeutung und Größe Elbings (33 539 Einwohner) zu Gunsten der erheblich zurückstehenden Nachbarstadt (Marienburg hatte 1875: 8460 Einwohner) von der Berücksichtigung als Sitz eines Collegialgerichts auszuschließen.

Das Landgericht Graudenz wird die Kreisgerichtsbezirke von Graudenz, Marienwerder und Schewitz und einen kleinen Theil des Kreisgerichtsbezirks von Conitz mit zusammen 198 901 Einwohnern umfassen. Die Wahl von Graudenz statt Marienwerder gründet sich auf die größere städtische und commercielle Bedeutung von Graudenz und auf die centrale Lage, deren Vortheile namentlich nach Fertigstellung der festen Weichselbrücke im Zuge der Eisenbahn Laskowitz-Graudenz-Sablonowo in verstärktem Maße hervortreten werden.

Das Landgericht Conitz wird den Haupttheil des Kreisgerichtsbezirks Conitz und die Kreisgerichtsbezirke von Flatow und Schlochau mit zusammen 200 032 Einwohnern umfassen. Conitz ist nicht nur die bedeutendste Stadt (Conitz hat 8020, Flatow 3528, Schlochau 3047 Einwohner), sondern auch der geographisch und — nach Eröffnung der Eisenbahn von W

der einer weitausgreifenden Landzunge vergleichbar in die Provinzen Pommern, Brandenburg und Posen hineinragt, während er mit Westpreußen nur an seiner schmalen Ostgrenze zusammenhängt und durch keine in das Innere des Kreises führende Eisenbahn damit verbunden ist, weist indessen auf Staturierung einer Ausnahme von der sonstigen Geschlossenheit der Provinzialgrenzen hin. Alle Verbindungen des Kreises, denen in nächster Zeit die Bahn Schneidemühl-Jastrow-Neustettin und wahrscheinlich auch eine Secundärbahn Deutsch-Erone-Schneidemühl hinzutreten werden, führen auf eine Zusammenlegung mit dem benachbarten Posenschen Landgerichtsbezirk Schneidemühl, welcher seinerseits auch erst durch die Zuweisung von Deutsch-Erone zu einer erwünschten Größe und geographischen Abrundung gelangen wird.

Das Landgericht Thorn wird die Kreisgerichtsbezirke Thorn, Culm, Strasburg und Löbau mit zusammen 249 755 Einwohnern umfassen. Bei der ungünstigen Lage des Landgerichtsbezirks an der Westgrenze des weit nach Osten hin ausgestreckten Bezirks erscheint es der Erwägung wert, ob nicht wenigstens der Kreis Löbau mit dem nächsten ostpreußischen Landgerichte, welches in diesem Falle statt nach Allenstein nach Osterode zu legen gewesen wäre, verbunden werden könnte. Abgesehen von der Möglichkeit einer Überschreitung der Provinzialgrenze, hat sich jedoch auch der Kreis selbst durch die überwiegende Mehrzahl seiner Organe für das Verbleiben bei Thorn ausgesprochen.

* Durch den neuen Staatsbaubehörde-Gesetz ist u. A. auch die Verbesserung des Einkommens der Dolmetscher bei den Gerichten in Aussicht genommen. Bei Gelegenheit der Berathungen des Ausprachengesetzes ist das Bedürfnis einer Revision der Vorschriften über die Qualification, Aufstellung und Remunerierung der Dolmetscher des Nächsten zur Sprache gebracht und dann eine ausführliche Erörterung von Seiten der Appellgerichte in den sprachlich gemischten Landesvertragen veranlaßt worden. Die Nothwendigkeit einer Hebung des Dolmetscherwesens ist dabei ziemlich einstimmig anerkannt worden. Am bedenktlichsten will die Unzulänglichkeit der Dolmetscher in Straßfachen namentlich Schwurgerichtssachen. Deshalb wird beachtet, für diejenigen 22 Schwurgerichte, welche eine starke fremdsprachliche Bevölkerung enthalten, je einen Bureaumann erster Klasse, welcher die Dolmetscherprüfung abgelegt hat und sich durch seine praktischen Leistungen als Dolmetscher auszeichnet, eine Zulage nach Art der schon jetzt bestehenden Assistentenzulage zu geben.

* Die russische Regierung hat das Gefüch verschiedener Bahngesellschaften, für Personen- und Güterbeförderung Bezahlung in Metall zu verlangen, unbedingt abgelehnt. Es ist dies eine große Verhügung für die mit Russland im Verkehr stehenden laufmännischen Kreise fremder Staaten, welche einen weiteren Verlust befürchten müssen, nachdem sie bereits durch Entfernung des Uras, welcher die Bezahlung der Importzölle in Gold bestimmt, beträchtlichen Schaden erlitten hatten.

○ Neustadt Westpr., 28. Octbr. Gestern hielt der hiesige Bildungsverein seine erste Sitzung in diesem Winter ab. Zu demselben war der Verbandsvorsteher Herr A. Klein aus Danzig als Gast erschienen und hatte in freundlicher Weise den Vortrag für diesen Abend übernommen. Der Vortragende gab in seinem längeren Vortrage über "deutsch's Volksleben und seine Ideale" ein Bild der culturhistorischen Entwicklung unseres Volkes in seinem Streben und Migräu

nach Selbstständigkeit und Selbstverwaltung und wies schließlich darauf hin, welchen Anteil an diesem Streben unsere Bildungsvereine nehmen. Die Versammlung dankte dem Vortragenden für seinen anregenden Vortrag durch Erheben von den Sitzern. Den Schluss der Sitzung bildeten gesällige Mittheilungen und die Erledigung des Fragekastens. — Unsere Fortbildungsschule, welche wie in früheren Jahren wiederum als städtische und obligatorische eröffnet worden ist, erfreut sich eines zahlreichen Besuches. — An unserer Stadtschule ist in der vergangenen Woche die zehnte Klasse eröffnet worden, nachdem der für diese Stelle vom Magistrat gewählte Lehrer Walter aus Rosenberg hier eingetroffen ist.

— Die Wallfahrten nach Dietrichswalde haben nunmehr fast aufgehört oder kommen nur noch vereinzelt vor, und in dem den Sommer hindurch so lebendigen Dörlstein ist es wieder still geworden. Dominiat aber das "Geschäft", welches notwendiger Weise mit den Wettergottes Ercheinungen in Verbindung gebracht werden muss, noch nicht sein Ende erreicht, denn massenhaft erfolgt jetzt die Versendung des "Gnadenwassers" nach allen Gegenden der Windrose. Auf den Bayrischen Biesen wurden vor einigen Tagen 21 Kisten, welche dieses "Gnadenwasser" enthielten, ausgegeben. Die Abreisen sind nicht bloss an Leute der unteren oder mit deren Stände gerichtet, sondern weisen auch die Namen hochgestellter Persönlichkeiten auf. (Br. Btg.)

Vermischtes.

Bremen, 26 Oct. Der heute von Newyork auf der Weser ankommende Dampfer "Mosel" bringt eine bedeutende Quantität fruchtbarer californischer Lachseier, eine Sendung des Fischereicommissaries der Vereinigten Staaten an den deutschen Fischereiverein.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Geburten: Arbeiter Heinr. Komm. S. — Arbeiter Friedr. Wilh. Lange. S. — Arbeiter Friedr. Wilh. Rathke, S. — Arbeiter Carl Wilh. Birwas, T. — Stellmachermeister Ernst Louis v. Czermierki, S. — Arbeiter Johann Franz Grendelski, S. — Conditor Carl Aug. Chalier, T. — Schiffsabrechner Samuel Alexander, S. — Kaufmann George Max Schützmann, T. — Arbeiter Gundard Herbst, T. — Arbeiter Adolf Klomann, T. — Stabswachmeister Joh. Jul. Michel, S. — Bur.-Vorsteher Heinr. Gogolin, S. — Arbeiter Jacob Max Kahn, T. — Schauspieler Heinrich Tholen, T. — Arbeiter Aug. Joh. Weichbrodt, T. — Büchelmacher Gustav Friedr. Groß, S. — Bernsteinindustrieller Albert Alexander Walter Ebert, T. — Uneheliche Kinder: 2 T.

Aufgebote: Eigentümer David Kulius in Guiken und Eva Porengis in Blinigan. — Arzt Dr. Edwin Hermann Wiedemann und Emma Marie Elsie Wilh. — Arbeiter Andreas Anton Josef Feber in Charlottenburg und Auguste Emilie Henriette Heinrich geb. Wittig daselbst. — Fleischer Ferdinand Eduard Thal in Stolp und Wilhelmine Friederike Loll geb. Sill daselbst. — Arbeiter Martin Brothmann und Ernestine Wilhelmine Balach. — Schlosser Friedrich Wilhelm Ludwig Dann und Bertha Emma Prehn. — Tischler Johann Hermann Thiel und Marie Elisabeth Krüger. — Arbeiter Carl Friedrich Ebner und Wilhelmine Charlotte Mandzey. — Schuhmacher Eduard Smolnik in Kostlowo und Marianne Lepte daselbst. — Tischlermeister Julius Brieck in Wompierk und Pauline Rina daselbst. — Arbeiter Josef Makowski in Hansopatken und Marie Marashewski geb. Dombrowska daselbst.

Heirathen: Tischler Heinrich Albert Bey und Rosalie Franziska Kausch. — Rentier Carl Gustav Adolf Springer und Bertha Wilhelmine Böpfel geb. Zander.

ans dem Grunde, weil er dazu nicht vorgetragen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-Anwalte Lindner, Mallison und Wanowski, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 23. October 1877.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht

Erste Abtheilung. (8258)

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Königsberg.

Erlaß Abtheilung.

den 26. October 1877, Vormittags 9 Uhr.

Über das Vermögen des abwesenden Pfarrers Theodor Guttmann aus Königsberg ist der gemeine Concurs eröffnet. Zum amtszeitigen Verwalter der Masse ist der Kanzle director Binsdorfer bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. November er.

Vormittags 11 Uhr, in dem Saale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Gerichtsrat Duedenfeldt anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieser Verwalter, oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu verhandeln zu verabsolven oder zu verhandeln; vielmehr von dem Besitzer des Gegenstandes bis zum 1. December er. einschließlich dem Hechte oder dem Verwalter der Masse Angeize zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, entweder zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Angeize zu machen.

(8211)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist die in Granzen bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns

Julius Kühl ebendaselbst unter der Firma Julius Kühl

unter No. 295 eingetragen.

Graudenz, den 23. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns Albrecht Friedrich Rahn hier selbst unter der Firma

Albert Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns Albrecht Friedrich Rahn hier selbst unter der Firma

Albert Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns Albrecht

Friedrich Rahn hier selbst unter der Firma

Albert Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Handelsniederlassung des Kaufmanns

Albrecht Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Handelsniederlassung des Kaufmanns

Albrecht Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Handelsniederlassung des Kaufmanns

Albrecht Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Handelsniederlassung des Kaufmanns

Albrecht Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Handelsniederlassung des Kaufmanns

Albrecht Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Handelsniederlassung des Kaufmanns

Albrecht Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Handelsniederlassung des Kaufmanns

Albrecht Rahn

in das diesseitige Firmenregister unter No.

276 eingetragen.

Marienburg, den 24. October 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8094)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden erfreut.
Stuhm, den 26. October 1877.

B. Johst u. Frau.

8254 Soeben traf ein in
L. G. Homann's Buchhandlung,
Prowe & Beuth.

Der Lehrbegriff
der Kirche aus dem Stand-
punkt der wissenschaftlichen
Naturerkennung.
Betrachtet von
Dr. Grünan.

8253 Preis 5 Mark.
D. Johansen, pract. Zahnarzt, Lang-
gasse 83. Künstl. Zahne, Schmerzlose
Zahnoperationen. (8125)

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.

Dampfer "Slop" lädt hier nach Stettin.
Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe,
Comtor im "Friede"-Speicher am

8220 Schäfereischen Wasser.

Schrock's Hôtel,
Pr. Holland.

Mit dem 1. November d. J. übernehme ich das jetzt von Frau Wwe. Jorbandt bewohnte Hotel unter obigem Namen und erlaube mir, dasselbe dem gebrachten reisenden Publikum auf das Beste zu empfehlen. Durch die neue Decoarirung der Zimmer, versehen mit allem möglichen Komfort, ausgezeichnete Küche und Getränke, sowie durch reelle und prompte Bedienung hoffe ich allen Ansprüchen zu genügen und mir das Wohlwollen der mich Besuchenden zu erwerben.

Restauration zu jeder Tageszeit.
Achtungsvoll

L. Schrock.

V e s t h o n t g
in feinsten Qualität empfiehlt

7982 A. Hamm,

vorm. v. Niesen, Schödlitz 50.

Stearinlichte

pro Pack 50 d. bei Mehrabnahme billiger,

empfiehlt Ed. Unruh, Fleischergasse

87.

Goldfische
August Hoffmann.

empfiehlt 6989)

Schuh-Waren

für Herren, Damen und Kinder, Reit-, Jagd-, Knie- und Gummizug-Schuhe mit starken Doppelsohlen, empfiehlt zum billigsten Preise ergeben

Theod. Wölfe, Fopengasse 56.

Ueber die P. Kneifel'sche

Haar-Tinktur.

Wer bisher ohne Erfolg die leider meist

nur auf Täuschung beruhenden Mittel gegen

Haar- u. Bartmangel angewandt, möge ver-

trauenstvoll obiges, von den renommiertesten

Arzten auf das Wärnste empfohlene Haar-

erzeugungsmittel anwenden, und ein sicherer

Erfolg kann nicht ausbleiben. Alles Nähere

in den größeren Annoncen und in den Ge-

brauchsanweisungen. — Der Verkauf ist in

Flaschen zu 1, 2 u. 3 M. in Danzig nur bei

Alb. Neumann, Langenmarkt No. 3.

Ghrendes Bengniß.

Dass der von W. S. Bickenheimer in Mainz erfundene und fabrizierte Traubenzuckerhonig*, bei Katarren, wie Husten und Heiserkeit von aus-

gezeichnet guter Wirkung ist, kann

aus eigener Erfahrung bestätigen.

Berleburg (Westphalen).

Gräfin zu Sayn-Wittgenstein.

* Der rheinische Traubenzucker-

honig ist zu haben unter Garantie

der Rechtheit in Danzig bei Herrn

Richard Lenz, Haupt-Depot:

Brotfabrikengasse Nr. 43, Ecke der

Pfaffengasse, sowie bei den Herren

J. G. Amort, Langgasse 4, Ecke

der Gr. Bergstraße, Magnus

Bradtke, Kettnerhagengasse 7, Ecke

b. Vorst. Graben. (7577)

Broschüre gratis in allen Depots.

Allen Magenkämpf- u.

Magenleid. Genesung

durch August Daniels' Mittel

gegen Magenkämpf,

Schwäche etc.

Diesem mildwirkenden Pflanzen-

mittel, bereits seit Jahren anerkannt,

widersteht kein Magenkämpf. Un-

behagliches Gefühl, Vollsein, Schläf-

richten, lästige Blähungen, Kopfsch-

auer, Aufstoßen, unregelmäßiger

Stuhl, Druck der Herzgrube, reiz-

bare Gemüthsstimmung, kurzer Atem,

Engblütigkeit werden dadurch beseitigt.

Einzig sich. Hilfe unter Garantie.

A flache nur 3 u. 6 M. excl.

B Verpackung, sowie Broschüre durch

C den G. funder August Daniels,

Berlin, Ostanlagenstraße 20 oder im

General-Depot bei W. Stolzmann,

Berlin, Prinzessinstraße 18. (8191)

Auch brieflich

werden in 3—4 Tagen frische Fälle von ge-

heimen und Hautkrankheiten, sowie Schwäche-

austände gründlich und ohne Nachtheil gehobt

durch Specialarzt Dr. Meyer, Berlin,

Unter d. Linden 50, 2; veraltet u. verwei-

ferte Fälle ebenso. in sehr kurzer Zeit.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum Danzigs und Umgebung erlaube mir die ergebene An-

zeige zu machen, daß ich Anfang November ein Zweiggeschäft meiner im Jahre 1843

in Königsberg i. Pr. gegründeten

Blumen-Fabrik,

verbunden mit einem Lager französischer Blumen, am hiesigen Platze unter der Firma

M. Stern, Fopengasse No. 29,

eröffnen werde.

Mein Bestreben soll dahin gerichtet sein, durch reichhaltiges Lager, geschmackvolle

Arrangements und billige Preise das mir in Königsberg in so reichem Maße erworbene

Vertrauen auch hier zu gewinnen und zu erhalten.

Hochachtungsvoll

M. Stern.

8229)

In ihrer Wohnung Hotel zum Stern, am Heumarkt, 1. Etage, in einem extra eingerichteten Cabinet wird Frau

Alexandrine die Ehre haben, dem gebrachten Publikum einen neuerschaffenen, einzig in Europa dastehenden, noch nie

gelebten Apparat

CAGLIOSTRO

zu zeigen. Dieser Apparat zeigt die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Dieses Kunstwerk ist aus 152 Uhrwerken zusammengestellt und umfaßt die Gebiete

der Astronomie, Arithmetik, Physik,

Geometrie, Mathematik, Meteorologie,

Philosophie, die nautisch-orthoben Wissenschaften und die mechanischen Abteilungen, die genau jedem Menschen einen Lebenslauf bestimmen. Die Empfangszimmer stehen dem gebrachten Publikum zur Disposition. Der Vortrag wird jedoch einem oder einzeln im Extra-

Cabinet gehalten. Jeder Besucher erhält seine gedruckte Biographie. Das Cabinet ist von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags nur für Damen und von 2 bis 9 Uhr Abends gemeinschaftlich für Herren und Damen geöffnet. Entrée à Person 1 Mark. Der Aufenthalt am hiesigen Platze dauert nur eine kurze Zeit. (8247)

8229)

In ihrer Wohnung Hotel zum Stern, am Heumarkt, 1. Etage, in einem extra eingerichteten Cabinet wird Frau

Alexandrine die Ehre haben, dem gebrachten Publikum einen neuerschaffenen, einzig in Europa dastehenden, noch nie

gelebten Apparat

CAGLIOSTRO

zu zeigen. Dieser Apparat zeigt die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Dieses Kunstwerk ist aus 152 Uhrwerken zusammengestellt und umfaßt die Gebiete

der Astronomie, Arithmetik, Physik,

Geometrie, Mathematik, Meteorologie,

Philosophie, die nautisch-orthoben Wissenschaften und die mechanischen Abteilungen, die genau jedem Menschen einen Lebenslauf bestimmen. Die Empfangszimmer stehen dem gebrachten Publikum zur Disposition. Der Vortrag wird jedoch einem oder einzeln im Extra-

Cabinet gehalten. Jeder Besucher erhält seine gedruckte Biographie. Das Cabinet ist von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags nur für Damen und von 2 bis 9 Uhr Abends gemeinschaftlich für Herren und Damen geöffnet. Entrée à Person 1 Mark. Der Aufenthalt am hiesigen Platze dauert nur eine kurze Zeit. (8247)

8229)

In ihrer Wohnung Hotel zum Stern, am Heumarkt, 1. Etage, in einem extra eingerichteten Cabinet wird Frau

Alexandrine die Ehre haben, dem gebrachten Publikum einen neuerschaffenen, einzig in Europa dastehenden, noch nie

gelebten Apparat

CAGLIOSTRO

zu zeigen. Dieser Apparat zeigt die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Dieses Kunstwerk ist aus 152 Uhrwerken zusammengestellt und umfaßt die Gebiete

der Astronomie, Arithmetik, Physik,

Geometrie, Mathematik, Meteorologie,

Philosophie, die nautisch-orthoben Wissenschaften und die mechanischen Abteilungen, die genau jedem Menschen einen Lebenslauf bestimmen. Die Empfangszimmer stehen dem gebrachten Publikum zur Disposition. Der Vortrag wird jedoch einem oder einzeln im Extra-

Cabinet gehalten. Jeder Besucher erhält seine gedruckte Biographie. Das Cabinet ist von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags nur für Damen und von 2 bis 9 Uhr Abends gemeinschaftlich für Herren und Damen geöffnet. Entrée à Person 1 Mark. Der Aufenthalt am hiesigen Platze dauert nur eine kurze Zeit. (8247)

8229)

In ihrer Wohnung Hotel zum Stern, am Heumarkt, 1. Etage, in einem extra eingerichteten Cabinet wird Frau

Alexandrine die Ehre haben, dem gebrachten Publikum einen neuerschaffenen, einzig in Europa dastehenden, noch nie

gelebten Apparat

CAGLIOSTRO

zu zeigen. Dieser Apparat zeigt die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Dieses Kunstwerk ist aus 152 Uhrwerken zusammengestellt und umfaßt die Gebiete

der Astronomie, Arithmetik, Physik,

Geometrie, Mathematik, Meteorologie,

Philosophie, die nautisch-orthoben Wissenschaften und die mechanischen Abteilungen, die genau jedem Menschen einen Lebenslauf bestimmen. Die Empfangszimmer stehen dem gebrachten Publikum zur Disposition. Der Vortrag wird jedoch einem oder einzeln im Extra-

Cabinet gehalten. Jeder Besucher erhält seine gedruckte Biographie. Das Cabinet ist von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags nur für Damen und von 2 bis 9 Uhr Abends gemeinschaftlich für Herren und Damen geöffnet. Entrée à Person 1 Mark. Der Aufenthalt am hiesigen Platze dauert nur eine kurze Zeit. (8247)

8229)

In ihrer Wohnung Hotel zum Stern, am Heumarkt, 1. Etage, in einem extra eingerichteten Cabinet wird Frau

Alexandrine die Ehre haben, dem gebrachten Publikum einen neuerschaffenen, einzig in Europa dastehenden, noch nie

gelebten Apparat

CAGLIOSTRO

zu zeigen. Dieser Apparat zeigt die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Dieses Kunstwerk ist aus 152 Uhrwerken zusammengestellt und umfaßt die Gebiete

der Astronomie, Arithmetik, Physik,

Geometrie, Mathematik, Meteorologie,

Philosophie, die nautisch-orthoben Wissenschaften und die mechanischen Abteilungen, die genau jedem Menschen einen Lebenslauf bestimmen. Die Empfangszimmer stehen dem gebrachten Publikum zur Disposition. Der Vortrag wird jedoch einem oder einzeln im Extra-

Cabinet gehalten. Jeder Besucher erhält seine gedruckte Biographie. Das Cabinet ist von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags nur für Damen und von 2 bis 9 Uhr Abends gemeinschaftlich für Herren und Damen geöffnet. Entrée à Person 1 Mark. Der Aufenthalt am hiesigen Platze dauert nur eine kurze Zeit. (824